

# RECHT §§ GEDACHT

## Mediation im KindNamRÄG 2013 (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013)

Das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) wurde am 5. Dezember 2012 im Nationalrat und am 20. Dezember 2012 im Bundesrat **beschlossen** (veröffentlicht im BGBl. I Nr. 15/2013).

Der Österreichische Bundesverband für Mediation hat während des Begutachtungsverfahrens im Interesse seiner Mitglieder – wie bereits in der letzten Ausgabe von *mediation aktuell* angekündigt<sup>1)</sup> – gemeinsam mit dem Netzwerk Mediation eine detaillierte **Stellungnahme** zum damaligen Gesetzesentwurf abgegeben.

Am Ende der Stellungnahme wurde auch eine **Empfehlung** abgegeben, dass der Gesetzestext des § 107 Abs 3 Z 2 Außerstreitgesetzes (AußStrG) folgendermaßen modifiziert werden sollte: „Die verpflichtende Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation mit eingetragenen Mediatoren nach ZivMediatG“.

Die gesamte Stellungnahme ist auf der Website des ÖBM abrufbar. Dennoch wurde der § 107 Abs 3 Z 2 AußStrG vom Gesetzgeber unverändert beschlossen und ist mit **1. Februar 2013 in Kraft** getreten.

### § 107 Abs 3 Außerstreitgesetz (AußStrG):

Das Gericht hat die zur Sicherung des Kindeswohls erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, soweit dadurch nicht Interessen einer Partei, deren Schutz das Verfahren dient, gefährdet oder Belange der übrigen Parteien unzumutbar beeinträchtigt werden. Als derartige Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht

1. der verpflichtende Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung;
2. **die Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation** oder über ein Schlichtungsverfahren;
3. die Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression;
4. das Verbot der Ausreise mit dem Kind und
5. die Abnahme der Reisedokumente des Kindes.

### Weitere Informationen

Gesetzestext: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

Erläuterungen: [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Stellungnahme ÖBM-ÖNM: [www.oebm.at](http://www.oebm.at)

<sup>1)</sup> *mediation aktuell* 3/2012, 24

### ÖBM-BIBLIOTHEK

Der ÖBM ist gerade dabei, eine Bibliothek zu facheinschlägigen Themen aufzubauen. Wenn Sie selbst AutorIn oder HerausgeberIn sind, besteht die Möglichkeit, auch mit Ihrer Publikation in der neuen ÖBM-Bibliothek vertreten zu sein. Mögliche Themen: Mediation, Konfliktmanagement, Kommunikation, Moderation, Training, Supervision, Coaching, Recht, Psychologie, Wirtschaft, etc. Auch alle österreichweit verfassten Masterarbeiten sollen im ÖBM gesammelt und interessierten Personen zur Verfügung gestellt werden.

Zusendungen bitte an: ÖBM, Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien